Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum Im Auftrag der Staatlichen Regelschule Robert Bosch Arnstadt

Zwischen dem Praktikanten/ der Praktikantin

Name, Vorname, Klasse	Gesetzlicher Vertreter (Elternteil)	- '
Und dem Unternehmen		
		_ 4
Betriebsname und Adresse		

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer	
Die Praktikumsdauer beträgt Woche/n.	
Das Praktikum beginnt am	
und endet nach der Praktikumszeit am	<u> </u>

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Die Bestimmungen zum Jugendschutz müssen eingehalten werden. Dem/der Praktikanten/-in ist ein schriftlicher Praktikumsnachweis auszustellen.

Der Praktikant/ die Praktikantin ist dazu verpflichtet, ihm/ihr übertragene Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen, den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten, den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen, das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Betreuer		
Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr		, erreichbar
unter der Telefonnummer	_•	
Verantwortliche/r Lehrer/in für den/die Pra	ktikanten/in ist Frau/Herr	, erreichbar
unter der Telefonnummer 03628/600 230.		
Ort, Datum	Unterschrift Praktikumsbetrei	uer/in, Tel.
	Unterschrift Praktikant/in (Sc	hüler/in), Tel.
	Unterschrift Erziehungsberec	htigte/r, Tel.